

**781/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 13.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 773/J betreffend Säumigkeit der Bundesregierung für Ratifizierung des Grenzgänger- und des Praktikantenabkommen mit der Tschechischen Republik, welche die Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, am 12. August 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:**

Die Entwürfe für die Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit der Tschechischen Republik wurden in der Tat während der letzten Legislaturperiode im 54. Ministerrat am 18. April 2001 beschlossen. Die Bildung einer neuen Bundesregierung erfordert jedoch eine erneute Beschlussfassung im Ministerrat. Diese wird derzeit intensiv vorbereitet, wobei es insbesondere darum geht, verlässliche Datenmaterialien über die Arbeitsmarktlage in dem vom Abkommen umfassten Gebiet zu erheben und darzustellen. Mit einer dem Regierungsprogramm entsprechenden Beschlussfassung während der laufenden Legislaturperiode kann somit unverändert gerechnet werden.